

Art 1,1-2 Grundgesetz

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

75 Jahre Grundgesetz – ein Grund zum Feiern!

Einladung zum Gespräch über Art 1 Grundgesetz

Samstag, 25. Mai 2024 10.00-14.00 Uhr Brüser Berg | Borsigallee | vor Ev. Emmauskirche

WESHALB: zum Nachdenken über die Bedeutung des Art 1 | zum Austausch über Diskriminierung jeglicher Art im Alltag | zum Mitmachen | was wir wollen: ein würdevolles Leben für alle und mehr Mitmenschlichkeit | WOFÜR WIR SIND: für Menschenwürde und Demokratie UND WOGEGEN: Rassismus und Antisemitismus!

Internationale Frauenrunde im NBB in Zusammenarbeit mit der Aktion wuerde-unantastbar und der OeFH





